

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

13. Dezember 2022



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Dezember 2022

Knecht Ruprecht

Von drauss' vom Walde komm ich her;
Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!
Allüberall auf den Tannenspitzen
Sah ich goldene Lichtlein sitzen;
Und droben aus dem Himmelstor
Sah mit grossen Augen das Christkind hervor,
Und wie ich so strolcht' durch den finstern Tann,
Da rief's mich mit heller Stimme an:

„Knecht Ruprecht“, rief es, „alter Gesell,
Hebe die Beine und spute dich schnell!
Die Kerzen fangen zu brennen an,
Das Himmelstor ist aufgetan,
Alt' und Junge sollen nun
Von der Jagd des Lebens einmal ruhn;
Und morgen flieg' ich hinab zur Erden,
Denn es soll wieder Weihnachten werden!

Ich sprach: „O lieber Herr Christ,
Meine Reise fast zu Ende ist;
Ich soll nur noch in diese Stadt,
Wo's eitel gute Kinder hat.“

„Hast denn das Säcklein auch bei dir?“

Ich sprach: „Das Säcklein das ist hier:
Denn Äpfel, Nuss und Mandelkern
essen fromme Kinder gern.“

„Hast denn die Rute auch bei dir?“

Ich sprach: „Die Rute, die ist hier:
Doch für die Kinder nur, die schlechten,
Die trifft sie auf den Teil den rechten.“

Christkindlein sprach: „So ist es recht;
So geh mit Gott, mein treuer Knecht!“

Von drauss' vom Walde komm ich her;
Ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!
Nun sprecht, wie ich's hier innen find'!
Sind's gute Kind', sind's böse Kind'?

(Theodor Storm, 1817-1888,
deutscher Schriftsteller)

*Ich wünsche allen Einwohnern und Gästen der Gemeinde Parthenstein
auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen der Verwaltung,
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.*

Ihr Bürgermeister Jürgen Kretschel

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

ab 01.12.2022

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

**Die nächste Kommunalrundschau
der Gemeinde Parthenstein
erscheint am 17. Januar 2023,
Redaktionsschluss ist der
5. Januar 2023.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof Anna-Luise
Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0,
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Jahresrückblick 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Parthenstein,

unserer langjährigen Tradition folgend, gestatten Sie mir einen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2022.

Jährlich im November am Volkstrauertag, erinnern wir an den Gedenkstätten in den Ortsteilen der Gemeinde, nicht nur der Opfer der Weltkriege, sondern setzen auch ein Zeichen, dass es nie wieder Krieg geben darf. Erinnerungskultur ist die bewusste Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Umso betroffener macht die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine. Niemand konnte im vergangenen Jahr damit rechnen, welche dramatischen Ereignisse uns in der jetzigen Zeit beschäftigen.

Zu Beginn des Jahres 2022 waren wir froh, als sich die Coronakrise entspannte und Einschränkungen unserer Lebensbedingungen verringert und sogar aufgehoben werden konnten.

Heute sorgen wir uns wegen steigenden Preisen in allen Lebensbereichen, über Lieferengpässe diverser Materialien und Ersatzteile und vor allem über steigende Kosten in der Energiebranche. Es herrscht eine große Verunsicherung, die durch die aktuellen Diskussionen um die Zukunft zusätzlich verstärkt wird. Hungersnot und Armut in der Welt zeigen jedoch, dass die Auswirkungen des Krieges viel dramatischer sein können, als die Situation in unserem Land. Es ist aktuell nicht einfach und selbstverständlich den Alltag zu bewältigen.

Umso mehr freuen wir uns in unserer Gemeinde auf positive Ergebnisse zurückschauen zu können.

Es ist gelungen, trotz aller Hindernisse, die Kindertagesstätte in Pomßen nach rund zweijähriger Bauzeit fertigzustellen und unsere Kinder seit dem 28.11.2022 dort zu betreuen.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang der Kirchengemeinde, die uns das Grundstück verpachtet, da sonst das größte Investitionsvorhaben der Gemeinde seit Bestehen von Parthenstein, nicht möglich gewesen wäre.

Zurzeit wird eine Kapazitätserweiterung für den Hort der Grundschule Großsteinberg geplant. Ab dem neuen Schuljahr 2023/24 steigen die Schülerzahlen weiter, sodass die Unterbringung der Hortkinder ab diesem Zeitpunkt gesichert werden muss. Wir werden auf dem Grundstück der Grundschule einen Container errichten, der alle Bedingungen einer optimalen Hortbetreuung erfüllen wird.

Mein persönlicher Dank gilt allen ehrenamtlichen Akteuren, die uneigennützig zum Wohle unserer Gemeinde beitragen.

Für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles Gute verbunden mit der Zuversicht, dass das nächste Jahr nur besser werden kann.

*Ihr Bürgermeister
Jürgen Kretschel*



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 23.11.2022

Beschluss 01/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, die 70.000 EUR Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zu verwenden: Erweiterung Grundschule 14.323,04 EUR, Dienstwagen Bürgermeister 19.000,00 EUR, Löschwasserentnahmestelle 8.268,12 EUR, Heizung Turnhalle Pomßen 7.738,57 EUR, Asthacksler 3.078,00 EUR, Neubau KiTa Pomßen 17.592,27 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Verkauf des Gemeindefahrzeuges Kleintraktor der Marke John Deere, Modell 855, in Höhe von 5001,00 € (fünftausendein Euro) an Miguel Gaya Hellfritsch Parthenstein zuzustimmen. Es ist ein Kaufvertrag nebst Übergabeprotokoll zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“ (Errichtung eines Pools und eines Geräteschuppens außerhalb des Baufensters) von Familie Sann zu.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt in öffentlicher Sitzung der Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers einschließlich des technischen Aufbaus für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg an die Firma Gebr. BEYL GmbH aus Gottmannsdorf zum Auftragswert in Höhe von 11.059,38 Euro (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Stimmenenthaltung: 2
Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss 05/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher

Sitzung die Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma LHD Group Deutschland GmbH aus Wesseling zum Auftragswert gemäß Finanzierungsplan zum Fördermittelbescheid vom 30.08.2022 in Höhe von 38.000,00 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende vom Elternrat der Kindertagesstätte „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Großsteinberg.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Flurbereinigung: Zöhda
Städte: Trebsen und Grimma
Aktenzeichen: 10163-846.169-290531 (LE/LN24)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende



Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt

Ausführungsanordnung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet.
Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01. Februar 2023 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeinde und Gemarkungsgrenzen in Kraft.
- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG–

i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 11. Mai 2022 in der Fassung der 1. Änderung vom 19. September 2022 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr. Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind infolge fehlender Widersprüche nicht zu erwarten.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können. Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG)

Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I

S. 1325) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen,
- durch die rechtliche Umsetzung der Neuzuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsrecht im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann. Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

1. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).
2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.

Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensrüucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

3. Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensrüucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.
4. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Versorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.
2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).
3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).
4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).
5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Hausanschrift:
Vermessungsamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder Landratsamt
Landkreis Leipzig
Postanschrift:
Vermessungsamt
04550 Borna

Landratsamt
Landkreis Leipzig oder
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim
Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einulegen. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Hausanschrift:
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt
Landkreis Leipzig
Postanschrift:
04550 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Hausanschrift: Postanschrift:
Ortenburg 9 Postfach 1728
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.“

Borna, den 04. November 2022

Scheithauer, Amtsleiter Vermessungsamt

■ Bekanntmachung Sitzungstermine des Gemeinderates im 1. Halbjahr 2023

nachfolgend eine Aufstellung der möglichen Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2023

Mittwoch, 25.01.2023

Mittwoch, 29.03.2023

Mittwoch, 31.05.2023

Mittwoch, 22.02.2023

Mittwoch, 26.04.2023

Mittwoch, 28.06.2023

Diese Termine können aufgrund von Dringlichkeiten verschoben werden, ebenso ist es möglich, dass weitere Termine hinzukommen können, z.B. Sitzungen des Hauptausschusses. Die Terminaufstellung dient lediglich der Orientierung.



Jürgen Kretschel
Bürgermeister Parthenstein

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.11.20223.579

(Stand zum 01.12.2022)

Geburten0

Sterbefälle1

Zuzüge.....11

Wegzüge.....8

Einwohnerzahl per 31.10.20223.581

(zum 01.11.2022)

■ Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Oktober** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1 x Handy
1 x Damenfahrrad



Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

■ Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 13.11.2022 auf dem Friedhof in Klinga

Am diesjährigen Volkstrauertag trafen sich der Bürgermeister Jürgen Kretschel, Pfarrer Norbert George, Vertreter des Gemeinderates und Einwohner aus Parthenstein auf dem Friedhof in Klinga um den Gefallenen und zivilen Opfern aller Nationen der beiden Weltkriege als auch der aktuellen kriegerischen und gewaltsamen militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine zu gedenken. Die Redner fanden mahnende Worte und riefen zur menschlichen Stärke, Toleranz und Respekt allen Menschen gegenüber auf. Das höchste Gut – der Frieden – sollte mit aller Kraft bewahrt werden, diese ist eine Aufgabe aller Mitmenschen. Musikalisch wurde die Kranzniederlegung würdig von Tina Lochmann umrahmt.



ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein

04668 Parthenstein - Große Gasse 1
zum Jahreswechsel 2022/23

Vom 23.12.2022 bis 30.12.2022 bleibt die Außenstelle Parthenstein geschlossen.

Ab 02. Januar 2023 sind wir zu den bekannten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

■ Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Sehr geehrte Einwohner, wir möchten Ihnen auch im Jahr 2023 die Möglichkeit bieten, die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume einzusammeln und zu entsorgen. Bitte legen Sie die abgescmückten Weihnachtsbäume an nachfolgend aufgeführten Tagen bis 7.00 Uhr an Ihrem Grundstück so ab, dass es nicht zur Behinderung von Fußgängern oder des Straßenverkehrs kommt.

Dienstag, 10.01.2023 Großsteinberg, Großsteinberg am See, Grethen
Mittwoch, 11.01.2023 Pomßen und Klinga

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

■ Aktuelles zur Abfallwirtschaft im Landkreis Leipzig

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Das winterliche Wetter und die Feiertage bringen Besonderheiten in der Entsorgung mit sich.

Abfallentsorgung bei winterlicher Witterung

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenfrei nachentleert wird.

Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tipps vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen - nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Lassen Sie die Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen, ehe Sie diese in die Abfalltonnen einwerfen, damit sich kein Kondenswasser bildet. Das gilt insbesondere dann, wenn größere Mengen Windeln anfallen.
- Flüssigkeiten gehören keinesfalls in die Abfallbehälter.
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder.
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.
- Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Achten Sie darauf, dass eingeschneite Behälter zur Entleerung von Schneemassen befreit bereitstehen und mit dem Griff zur Straße.

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage: Wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Dabei sind die Weihnachtsbäume von jeglichem Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden.

Mehrmengen Papier, Pappe und Kartonage zu den Feiertagen

Werden Weihnachtsgeschenke online bestellt, werden diese häufig in Versandkartons geliefert. Da kann es schon einmal zu übervollen Blauen Tonnen kommen. Doch wohin mit diesen Mehrmengen?

Am besten ist vorbeugen! Wenn Kartonage möglichst flach in die Papiertonne gegeben wird, kann das Behältervolumen optimal



genutzt werden. Ist die Tonne dennoch voll, können Papier, Pappe und Kartonage ganzjährig kostenfrei an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig abgegeben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch: Papier, Pappen und Kartonagen werden wie Restabfall und Bioabfälle nur über die vom Grundstückseigentümer vorzuhaltenden Behälter entsorgt. Nebenablagerungen sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass die Papiertonne vorübergehend nicht ausreichend ist, können diese Mehrmengen an Pappe und Karton, auf 45 x 45 x 50 cm zusammengeschnürt am Entsorgungstag, einmalig neben der Papiertonne zur Abholung bereitgestellt werden. Ablagerungen in anderer Form werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Wir bitten jedoch bei feuchter Witterung gänzlich davon abzusehen.

Weitere Informationen und Tipps auf www.kell-gmbh.de.

Abgebrannte Raketen und Böller in den Restmüll

Die abgebrannten Feuerwerk-Batterien sollten im Restmüll entsorgt werden, da sich im Boden der Batterien Ton oder Kalkstücke (zur Stabilität des Bodens) befinden. Die abgebrannten Feuerwerkskartonagen enthalten chemische Verbindungen, die während der Altpapierverwertung nicht verarbeitet werden können.

Feuerwerkskörper dürfen natürlich nicht mehr brennen und sollten auch nicht mehr warm oder heiß sein, wenn diese in die Mülltonnen entsorgt werden. Sollten einzelne Bestandteile noch glimmen, können diese einfach mit etwas Wasser abgelöscht werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Artikel ausgekühlt sind und keine Glut mehr vorhanden ist.

Die Umverpackung der Mehrschussbatterien besteht entweder aus einer Pappschachtel oder aus einer Außenhülle aus Kunststoff. Die Pappe kann in der Blauen Tonne, die Kunststoffverpackung in der Gelben Tonne entsorgt werden. Soll ungenutztes Feuerwerk entsorgt werden, müssen Feuerwerkskörper vorbereitet werden. Am einfachsten ist es, wenn man die Feuerwerkskörper einige Stunden in Wasser badet und zur Sicherheit die Körper einzeln in eine, mit Sand oder Erde gefüllte, Tüte packt, sodass keine Chance mehr besteht, dass sich das Feuerwerk entzünden kann. Die Entsorgung erfolgt danach über die Restabfalltonne.

Mindestentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres steht bei vielen Grundstückseigentümern noch die 3. Mindestentleerung an. Erfahrungsgemäß wird jedoch damit bis zum letzten Entsorgungstermin gewartet. Kann auf Grund der Wetterlage dann nicht planmäßig geleert werden, ist unnötiger Ärger vorprogrammiert. Wir empfehlen daher, nicht bis zum Schluss mit der letzten Entleerung zu warten, sondern früher die Tonne bereitzustellen.

Versand Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023

Am 01.12.2022 startet der Versand unserer Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023 an alle Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Leipzig. Die Online-Version ist bereits verfügbar auf der Website www.kell-gmbh.de.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



■ Information aus der Kämmerei

Durch das Finanzamt Grimma werden die neuen Grundsteuermessbescheide/Grundsteuerwertbescheide, welche ab dem 01.01.2025 gelten, verschickt. Bitte prüfen Sie diesen neuen Bescheid, ob Ihre Angaben korrekt übernommen worden sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Grimma. Dieser Bescheid ist die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren beim Finanzamt Grimma geltend zu machen und nicht gegen den Grundsteuerbescheid, welchen Sie im Jahr 2025 erhalten. Die Widerspruchsfrist beginnt am dritten Tag nach der Bekanntgabe und beträgt einen Monat. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist eine Korrektur nicht mehr möglich.

■ Aktuelles aus dem Bauamt

Verbesserte Zufahrt

Im November wurde die mittlere Stichstraße an der Hohen Straße hinunter zur Parthe durch die Firma Wilhelm & CO. Straßen- u. Wegebau GmbH aus Grimma mittels Rasengitterplatten befestigt. Zuvor war besonders im Winter und bei Nässe das Befahren des unbefestigten Weges infolge der starken Steigung beschwerlich.

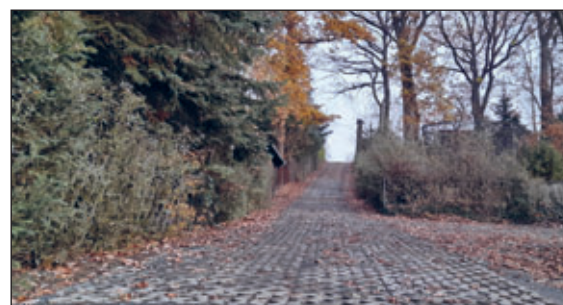


Foto: Lara Lämmel

Neueröffnung der Kindertagesstätte "Schloßmäuse" Pomßen

Nach zahlreichen schlaflosen Nächten, ob alle erforderlichen Prüfungen, Stellungnahmen und Genehmigungen fristgerecht bis zum 23.11. für die Betriebserlaubnis eintreffen, konnte noch am gleichen Tag die besagte Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt werden. So konnte durch tatkräftige Unterstützung der Eltern und Mitarbeiter am 25.11. 2022 der langersehnte Umzug erfolgen und die Kinder am darauffolgenden Montag in freudiger Erwartung ihre neue KiTa im Empfang nehmen. Die offizielle Eröffnung kann damit nun endlich im Dezember stattfinden. Über dies und ein kleiner Überblick über den gesamten Bauablauf wird in dem kommenden Amtsblatt ausführlich berichtet.

Christoph Lippold

Löschwasserentnahmestelle an der Kiesgrube Pomßen

Im Bereich der Kiesgrube Pomßen wurde vom Bauhof der Gemeinde Parthenstein eine Löschwasserentnahmestelle, zur eventuellen Brandbekämpfung im Lindhardter Forst errichtet.



Unsere Gemeinde im Internet:
www.parthenstein.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga



*„Glöckchen klingeln leise-
der Weihnachtsstern geht auf seine Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt-
herunter auf die ganze Welt.
Er führt uns durch die Dunkelheit-
und kündigt von der Weihnachtszeit.“*

Wir wünschen allen Kindern und Familien
Ein ruhiges Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das neue Jahr.

Das Team der Kita „Gänseblümchen“ Klinga



Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen



*Ein Fest für die Familie
Sie kommen zusammen aus aller Welt,
der Heilige Abend zusammenhält,
wenn der erste Advent vor der Türe steht,
ein romantischer Wind durch die Gassen fegt.
Familien werden wieder vereint,
es wird gegessen, gelacht und auch geweint.
Woche für Woche eine Kerze mehr,
auf das Weihnachtsfest freuen wir uns so sehr.
Die wichtigen Dinge kehren ins Blickfeld zurück,
bald ist es da, das vollkommene Glück.*

Wir wünschen allen unseren Kindern und ihren Familien fröhliche
Weihnachtstage voller Besinnlichkeit und Wohlbehagen, sowie ein
gesundes, wundervolles Neues Jahr 2023!

Ein großes Dankeschön möchten wir all jenen sagen, die uns im Jahr 2022 begleitet und unterstützt haben! Hierbei gilt besonderer Dank unseren Eltern, insbesondere dem Elternrat, der Gemeinde Parthenstein, unseren Bauhofmitarbeitern, dem Pfarramt in Pomßen, der Feuerwehr in Pomßen und der Physiotherapie Diestel. Wir freuen uns auf die zukünftige und gemeinsame Zusammenarbeit im kommenden Jahr in unserer neuen und modernen Kita!

Team der Kita Schlossmäuse in Pomßen



Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

Halihalo, schön dass ihr da wart,
die Kinder und Erzieherinnen luden zu einem kleinen, gemütlichen Oma/Opa Kaffeeklatsch ein.
Mit einem kleinen Herbstprogramm überraschten wir die vielen Omas und Opas. Sie staunten nicht schlecht, was ihre kleinen Enkel schon alles können, ob singen, tanzen und Gedichte aufsagen.
Nach einer gemütlichen, leckeren Kuchenrunde wurde eine kleine Weihnachtsbastelei angeboten. Nicht nur die Kinder hatten Spaß am Anmalen der weihnachtlichen Anhänger auch manch eine Oma oder ein Opa nahmen den Stift in die Hand und ließen der Kreativität freien Lauf.



Gemeinsam tanzten anschließend die Omas und Opas mit ihren Enkeln und zeigten wie fit sie alle sind. Mit einem tobenden, brausenden und lauten Applaus bedankten sie sich für den tollen Nachmittag.
Beim nach Hause gehen, schenkten die Kinder den Opas und Omas noch eine kleine Erinnerung.
Wir Kinder und Erzieherinnen freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr zur gemütlichen Runde.
Vielen Dank auch an die fleißigen Kuchenbäcker.

Das Jahr neigt sich nun immer mehr dem Ende,
überall ist Kerzenschein zu sehn,
geschmückt sind alle Häuser und Stuben.
Ob Klein oder Groß es wird einem warm um das Herz,
die Adventzeit wird nun eingeläutet.



Auf diesem Wege schicken wir an alle einen Weihnachtsgruß und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.
Vielen DANK an alle fleißigen Helfer und Sponsoren.

Wir wünschen eine schöne und besinnliche Adventszeit.
Das KiTa Team aus dem Storchennest Grethen

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg

Advents- und Weihnachtsgrüße aus dem Waldhäuschen Großsteinberg

Es war einmal ein kleines Licht, das suchte was, doch fand es nicht.
Es dämmerte ganz schwach dahin, und fröstelte im kalten Wind.
Mit diesem Gruß kommt es zur Ruh, denn was es suchte, das warst du.
Drum strahlt es jetzt vor Heiterkeit und leuchtet dir zur Weihnachtszeit.

Wir bedanken uns ganz herzlich auf diesem Weg bei allen, die uns in diesem Jahr finanziell, materiell und tatkräftig unterstützt haben. Die Kinder und Erzieherinnen wünschen allen Parthensteinern eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



■ Grundschule Parthenstein

Liebe Eltern unserer Grundschülerinnen und Grundschüler, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Parthenstein, ein sicher aufwühlendes, ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Uns alle hat es wieder einmal vor neue, auch gesellschaftliche Herausforderungen gestellt. Wir im Kontext Schule durften aber erfahren, dass ein wiedererlangtes Miteinander die Kraft aufbringt, Schulkultur erneut aufleben zu lassen und gemeinsame, schöne Erlebnisse zu teilen. Der Zusammenhalt von Eltern, Lehrkräften, Schulpersonal, Horterzieherinnen und der Gemeindeverwaltung war einmal mehr die Stärke unseres Handelns. Herzlichen Dank dafür!

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, einen feierlichen Jahresausklang und für das neue Jahr 2023 Zuversicht, Gesundheit und Tatkraft!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Parthenstein



■ Hort Großsteinberg

Weihnachtsgrüße aus dem Hort Großsteinberg

*Die schönsten Geschenke für die Menschen,
die du liebst, trägst du in dir.
Verschenke doch ein bisschen deiner Zeit und Zuwendung,
Freude und Glück, Liebe und Dankbarkeit.*

Heike M. Uda

Das alte Jahr ist schon wieder fast vorbei und man fragt sich, wo die Zeit geblieben ist... Häufig bleiben nur wenige Momente, die man so richtig genießen kann. Umso wichtiger ist es, das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel mit seinen Liebsten zu verbringen. Genau das wünschen wir, verbunden mit Gesundheit und Glück für das Jahr 2023!

Das Team vom Hort Großsteinberg



MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Heimatverein „Grethener Störche e.V.



Oh Tannenbaum oh Tannenbaum“ hieß es am ersten Adventssonntag in Grethen.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Gerhard und Steffen Krüger, Dirk und Tom Schaarenberg, Jürgen Schubert und Steffen Rostock bereitete der Heimatverein „Grethener Störche“ die große Tanne am Feuerwehrplatz, mit einer Lichterkette, für die bevorstehende Weihnachtszeit vor.

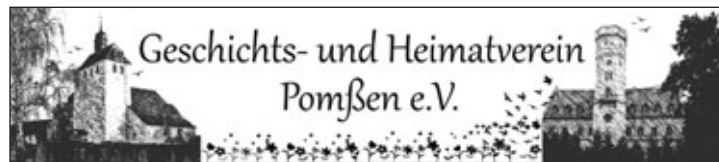
Mit Glühwein und Kinderpunsch stießen die Grethener gemeinsam an und brachten die Tanne zum leuchten. Weihnachtsmusik und deftiges vom Grill rundete die gesellige Runde am ersten Advent ab.

Der Heimatverein „Grethener Störche“ wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche und fröhliche Festtage und einen guten Rutsch in ein neues aufregendes Jahr.



Text und Fotos: Vicky Prengel

■ Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.



Pünktlich zum 1. Advent kam der bärtige Alte in diesem Jahr mit einer französischen „Ente“ zu den Kindern auf den Pomßener Weihnachtsmarkt. Unter dem festlich beleuchteten Weihnachtsbaum wurde der Weihnachtsmann mit seinen Helfern, dem Zwergnase und der Waldfee, herzlich von den Kindern begrüßt. Nach einigen Weihnachtsliedern, vorgetragen von den Kindern der Kindertagesstätte „Schloßmäuse“, ging der Alte auf die Bühne wo er seinen Sack öffnete und die Kinder beschenkte. Natürlich gab es auch bei einigen Kindern bittere Tränen. Am späten Nachmittag stimmte die Pomßener Posaunengruppe alle Besucher auf eine schöne Weihnachtszeit ein. Beliebt waren an diesem Tag der leckere Glühwein, die Roster, die Waffeln sowie der selbstgebackene Kuchen. Ein Dankeschön geht auch in diesem Jahr an alle Vereine, Händler sowie an alle, die an den Vorbereitungen und Ausführungen beteiligt waren und somit für ein gelungenes Fest sorgten.

50 kleine Geschenkbeutel, welche dem Weihnachtsmann zu viel eingepackt wurden, gingen zu den Kindern des Macherner Kinderheims auf die Reise und wurden dort übergeben.

Text und Fotos Manfred Görl



MITTEILUNGEN DER VEREINE



Förderverein für die Restaurierung und Pflege
der Barock-Orgel in der Kirche zu Klinga e.V.

■ Frohe Festtage

Allen Freunden und Förderern der Klingaer Orgel sagen wir für die Verbundenheit, geleistete Arbeit und breite Unterstützung im zur Neige gehenden Jahr herzlich Dankeschön! Ihnen und allen Parthensteiner Einwohnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das Jahr 2023 Erfolg und beste Gesundheit!

>>> mehr Informationen unter www.studia-instrumentorum.de/ORGEL/ und auf Facebook unter Förderverein Barock-Orgel Klinga



■ Feuerwehr-Förderverein feiert silbernes Jubiläum

Anlässlich der diesjährigen Jahresabschlussfeier konnte Klingas Feuerwehr-Förderverein zugleich sein 25-jähriges Bestehen feiern. Seit seiner Gründung im Jahr 1997 ist die Mitgliederzahl auf über 90 Freunde und Förderer angewachsen. In enger Abstimmung mit der Klingaer Feuerwehr konnten so satzungsgemäß wesentliche Beiträge zur Förderung des Feuerschutzes, der Nachwuchsgewinnung, Kameradschaftspflege und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Nach zwei Jahren Corona-bedingter Veranstaltungspause konnten Klingas Freiwillige Feuerwehr und ihr Förderverein nunmehr wieder Rückschau auf das zwischenzeitlich Erreichte halten und gemeinsam feiern. Eingeladen waren neben den Feuerwehr- und Vereinsmitgliedern auch deren Partnerinnen und Partner. Schließlich waren sie es, die den Aktiven stets den Rücken freihielten. Besonders geehrt wurden an diesem Abend Michael Pohl, der als Ortswehrleiter die Geschicke der Klingaer Feuerwehr zwanzig Jahre lang erfolgreich lenkte, und Katrin Scholz, die seit der Gründung des Fördervereins aktiv in dessen Vorstand mitwirkt. Nach einer Rückblende auf die vergangenen drei Jahre in kurzen Worten und vielen Fotos konnte das große Schlachte- und Salatbuffet eröffnet werden. An der Bar gab es zudem Getränke ganz nach Geschmack. Mit Musik vom DJ und Tanz konnten so an einem langen Abend die Gemeinschaft von Klingas Feuerwehr und Förderverein erneut gestärkt und Kräfte für neue Vorhaben getankt werden. Herzlichen Dank allen Aktiven, die mit viel Engagement zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben!

>>> mehr Informationen unter www.feuerwehr-klinga.de



■ Dankeschön zum Jahresausklang

Allen Feuerwehrkameraden, Freunden und Förderern sowie unserer Gemeindeverwaltung sagen wir für die Verbundenheit, geleistete Arbeit und breite Unterstützung im zur Neige gehenden Jahr herzlich Dankeschön! Ihnen und allen Parthensteiner Einwohnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie für das Jahr 2023 ein erfolgreiches Miteinander bei bester Gesundheit und persönlichem Wohlergehen!

Die Kameraden der *Freiwilligen Feuerwehr Klinga* Die Freunde und Förderer *der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V.*

Sie möchten unsere Arbeit in der Feuerwehr oder unserem Förderverein aktiv unterstützen? Wir freuen uns auf Sie! Kommen Sie persönlich auf uns zu oder informieren Sie sich auf <https://www.feuerwehr-klinga.de/foerderverein/mitglieder/>



■ SV Klinga - Ammelshain e.V.

Statt Süßes - Bares

Der SV Klinga-Ammelshain e.V. übergibt in diesem Jahr den traditionellen Weihnachtskalender als Geldspende an die Kindereinrichtung "Gänseblümchen" Klinga, zum Ankauf von Spielsachen weiter. Es war zwar immer schön, die leuchtenden Kinderaugen bei der Übergabe der Kalender zu sehen, so der Weihnachtsmann Willi, alias Wilfried Hilsberg aus Klinga. Wir denken aber, dass auch das Geld etwas Gutes bewirkt.

Der Vorstand des SV Klinga-Ammelshain wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins, unseren Sponsoren und allen Gästen unserer Veranstaltungen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2023.



MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Heimatverein Großsteinberg e.V.



■ Veranstaltungsplan 2023

Sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Leiter kommunaler Einrichtungen,

Veranstaltungen sind wieder ohne Einschränkungen möglich. In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, zu Beginn des Jahres einen Veranstaltungsplan für unsere Gemeinde zu erarbeiten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ich bitte Sie daher, die geplanten Veranstaltungen für 2023 bis zum **02. Januar 2023** an die Gemeinde Parthenstein zu melden, damit der Veranstaltungsplan in der Januarausgabe 2023 veröffentlicht werden kann.

Meldungen bitte per E-Mail an bauhof@parthenstein.de. Vielen Dank!

Kathrin Bergander, Sachbearbeiterin

Anzeige(n)

■ Jagdgenossenschaft Pomßen

„Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht, würde ich heute noch einen Apfelbaum pflanzen“ sagte schon Martin Luther. Unter diesem Motto haben wir unter Leitung von Frau Pfarrerin B. Reichelt mit den Konfirmanden bei strahlendem Sonnenschein am 31.10.2022 Obstbäume gepflanzt. Diese wurden in der Großbardauer Straße in die dortige Obstbaumallee integriert um fehlende Bäume zu ersetzen. Tatkraftig unterstützt wurden wir dabei von der Agrargenossenschaft Pomßen, welche die Pflanzlöcher vorbereitete. Zahlreiche Bürger und Bürgerinnen haben uns dabei geholfen die Bäume zu pflanzen. Allen ein herzliches Dankeschön für die gelungene Pflanzaktion.

*Jagdgenossenschaft Pomßen
Mario Schöne*



Anzeige(n)

WO FINDE ICH HILFE?

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

■ Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna

Mittwoch, Freitag: 15:00 bis 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

■ Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig. Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

■ Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

■ Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

■ Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

■ Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00

Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 13.12.2022	Park-Apotheke Bad-Lausick
Mittwoch, 14.12.2022	Sternen-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 15.12.2022	Löwen-Apotheke Bad-Lausick
Freitag, 16.12.2022	Engel-Apotheke Colditz
Sonnabend, 17.12.2022	
08:00–12:00 Uhr und 18:00–08:00 Uhr	Engel-Apotheke Nerchau
12:00–18:00 Uhr	Apotheke im PEP Grimma

Sonntag, 18.12.2022	Adler -Apotheke Grimma
Montag, 19.12.2022	Sophien-Apotheke Colditz
Dienstag, 20.12.2022	Stern-Apotheke Grimma
Mittwoch, 21.12.2022	Rats- Apotheke Trebsen
Donnerstag, 22.12.2022	Apotheke im PEP Grimma
Freitag, 23.12.2022	Stadt-Apotheke Grimma
Sonnabend, 24.12.2022	
08.00–12.00 Uhr und 18:00–8:00 Uhr	Sonnen-Apotheke Grimma
12:00 – 18:00 Uhr	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 25.12.2022	Linden-Apotheke Grimma
Montag, 26.12.2022	Löwen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 27.12.2022	Kronen-Apotheke Mutzschen
Mittwoch, 28.12.2022	Engel-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 29.12.2022	Kilian-Apotheke Bad-Lausick
Freitag, 30.12.2022	Park-Apotheke Bad-Lausick
Sonnabend, 31.12.2022	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 01.01.2023	Engel-Apotheke Colditz
Montag, 02.01.2023	Engel-Apotheke Nerchau
Dienstag, 03.01.2023	Löwen-Apotheke Bad-Lausick
Mittwoch, 04.01.2023	Löwen-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 05.01.2023	Kilian-Apotheke Bad-Lausick
Freitag, 06.01.2023	Rats-Apotheke Trebsen
Sonnabend, 07.01.2023	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 08.01.2023	Linden-Apotheke Grimma
Montag, 09.01.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Dienstag, 10.01.2023	Stadt-Apotheke Grimma
Mittwoch, 11.01.2023	Kronen-Apotheke Mutzschen
Donnerstag, 12.01.2023	Engel-Apotheke Naunhof
Freitag, 13.01.2023	Sternen-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 14.01.2023	
08.00-12.00 Uhr und 18:00 – 8:00 Uhr	Sophien-Apotheke Colditz
12:00 – 18:00 Uhr	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 15.01.2023	Apotheke im PEP Grimma
Montag, 16.01.2023	Engel-Apotheke Colditz
Dienstag, 17.01.2023	Engel-Apotheke Nerchau

■ Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283